

Tipps und Informationen für Zeitarbeitnehmer

Der **Arbeitsvertrag** mit dem Zeitarbeitsunternehmen unterliegt den allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wie dem Arbeitsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Lohnfortzahlungsgesetz, Mutterschutzgesetz, Schwerbehindertengesetz, usw. Es muß ein schriftlicher Arbeitsvertrag geschlossen werden. Befristete Arbeitsverträge sind möglich.

Achten Sie auf die schriftliche Fixierung der **wichtigsten Vertragsbestandteile**:

- Beginn und Dauer des Arbeitsverhältnisses
- Beschreibung der zu leistenden Tätigkeit inklusive erforderlicher Qualifikationen (z.B. Führerschein)
- Höhe des Arbeitsentgelts einschließlich der Zuschläge, Zulagen und möglichen Prämien
- Leistungen bei Krankheit, Urlaub und vorübergehender Nichtbeschäftigung
- Kündigungsfristen (es gelten dabei die normalen gesetzlichen Fristen, d.h. 2 Wochen in der Probezeit, danach 4 Wochen zum 15. bzw. Monatsende und den üblichen Verlängerungen bei einer Zugehörigkeit über 2 Jahren, Ausnahmen werden im Tarifvertrag geregelt.)
- Dauer der Probezeit (in der Regel 6 Monate)
- Bestimmung des Einsatzgebietes, da eine örtliche Eingrenzung des Gebietes vorab vereinbart werden kann
- Jährlicher Urlaubsanspruch (mindestens 24 Tage/Jahr)
- ein Tarifvertrag wird angewandt, z.B. DGB/BAP oder DGB/IGZ